



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	16.06.2005	Vorlage:	25/02/05
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 12	Wohnungsbauprogramm - Abwicklung 2004 - Beratung 2005		
Berichterstatlerin:	AD Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter:	RD Müller RAR König		

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Wohnungsbauprogrammes 2004 zur Kenntnis und berät das Wohnungsbauprogramm 2005

## Begründung

### Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramm -WoFP- 2004

#### 1. Wohnungsbauförderung

##### 1.1 Eigentumsmaßnahmen

Ausweislich des Jahresabschlusses der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) wurden im Regierungsbezirk im Jahre 2004 **2.156 WE** (Vorjahr 2.306 WE) als Eigentumsmaßnahmen gefördert.

Die genaue Aufschlüsselung der WE und Förderbeträge auf die einzelnen Bewilligungsbehörden bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

#### Bewilligungsschluss EIGENTUMSMAßNAHMEN 2004

Stand: **31.12.2004**

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	ANZAHL der geförderten WE	€
2000	OB Bochum	113	8.295.000
2010	OB Dortmund	372	25.913.000
2020	OB Hagen	87	5.701.000
2030	OB Hamm	154	10.505.000
2040	OB Herne	42	2.840.000
2100	Landrat ERK	77	4.359.000
2110	BM Witten	32	2.170.000
2200	Landrat HSK	172	8.682.000
2210	BM Arnsberg	55	2.712.000
2300	Landrat MK	183	9.506.000
2310	BM Iserlohn	35	2.214.000
2320	BM Lüdenscheid	18	907.000
2400	Landrat Olpe	124	6.324.000
2500	Landrat Siegen- Wittgenstein	117	5.884.000
2510	BM Siegen	73	4.522.000
2600	Landrat Soest	201	10.631.000
2610	BM Lippstadt	53	2.646.000
2700	Landrat Unna	162	9.954.000
2710	BM Lünen	44	2.659.000
2720	BM Unna	42	2.453.000
	<b>insgesamt:</b>	<b>2156</b>	<b>128.877.000</b>

## **1.2 Mietwohnungen**

Im Mietwohnungsbau des Regierungsbezirks wurden insgesamt **816 WE** (Vorjahr 543 WE) gefördert.

Die genau bewilligten WE nach Bewilligungsbehörden ergeben sich aus der **Anlage 1**.

## **2. Modernisierung**

Im Jahr 2004 standen für den Regierungsbezirk Arnsberg nach Mittelrückmeldungen bzw.-umverteilung im Okt. insgesamt ca. 6.000.000,00 € zur Verfügung.

Den Stand der Zuweisungen im Febr. 2004, die Mittelumverteilungen und die endgültige Bewilligung durch die WFA entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.

## **Beratung des Wohnraumförderungsprogramms – WoFP 2005**

### **1. Schwerpunkte, Volumen und Finanzierung der Wohnraumförderung 2005**

#### **1.1 Schwerpunkte**

Bei der Wohnraumförderung in Nordrhein – Westfalen wird es künftig stärker darauf ankommen

- die sich verändernden Wohnbedürfnisse aufgrund der demografischen Entwicklung angemessen zu berücksichtigen
- die regional unterschiedlichen Marktentwicklungen aufzufangen und mit entsprechenden Förderangeboten zu reagieren
- die knappen Finanzmittel effizient zugunsten der Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen und
- kalkulierbare und verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren bereit zu stellen.

Im Jahr 2005 sollen insgesamt etwa 13.500 Wohnungen gefördert werden. Entsprechend der Nachfrage wird das selbst genutzte Wohneigentum mit rd. 8.000 Einheiten gefördert. Außerdem wird mit einer Förderung von 4.800 Mietwohnungen in unterschiedlichen Förderkonzepten gerechnet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung sind mit 700 Wohneinheiten Wohnformen für behinderte und pflegebedürftige Menschen. In den kommenden Jahren wird der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung spürbar ansteigen, so dass mit einem wachsenden Bedarf an Mietwohnungen zu rechnen ist, in denen notfalls auch die Pflege organisiert werden muss.

Zentraler Gegenstand der Landesstrategie zur investiven Bestandsförderung ist die Umstrukturierung von Nachkriegswohnsiedlungen. Viele dieser Quartiere entsprechen nicht mehr den heutigen Wohnansprüchen. Die erforderlichen baulichen Erneuerungsmaßnahmen zielen darauf hin, durch Modernisierung der Bestände neuzeitliche Wohnstandards zu schaffen.

## 1.2 Volumen und Finanzierung

### 1.2.1 Volumen

Für das Jahr 2005 wird die Förderung von ca. **13.500 Wohnungen** mit einem Finanzierungsaufwand von rd. **810 Mio. €** angestrebt.

Vorgesehen sind für

Mietwohnungen	300 Mio. €
Eigentumsmaßnahmen	480 Mio. €
Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen und Pflegewohnplätze	<u>30 Mio. €</u>
<b>Summe</b>	<b><u>810 Mio. €</u></b>

### 1.2.2 Finanzierung

Das Bewilligungsvolumen des Landeswohnraumförderungsprogramms 2005 in Höhe von 810 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen	720,27 Mio. €
2. Aufkommen aus der Ausgleichszahlung 2005	45,40 Mio. €
3. Bundesmittel	44,33 Mio. €
4. Summe Landeswohnraumförderungsprogramm (Bewilligungsvolumen)	<u>810,00 Mio. €</u>

## 2. Förderung des Neubaus von Mietwohnungen

### 2.1 Verteilung der Fördermittel

Die Fördermittel für Mietwohnungen werden marktgerecht eingesetzt und den Bewilligungsbehörden als Budget zugewiesen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem Verhältnis des prozentualen Anteils an den zum 31.12.2003 landesweit als wohnungssuchend gemeldeten Haushalten, die wohnberechtigt im Sinne des WoFG sind. Maßgebend ist die Wohnungssuchendenstatistik der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa).

## **2.2 Zukunftsweisender und experimenteller Wohnungsbau**

Als zukunftsweisend und experimentell anerkannt werden Wohnungsbauprojekte mit besonderen Qualitäten im städtebaulichen, architektonischen, ökologischen und sozialen Bereich.

Die Handlungsschwerpunkte konzentrieren sich insbesondere auf

- die Entwicklung innovativer Trägermodelle zur Erhaltung oder Schaffung preisgünstiger Mietwohnungsbestände (z.B. Gründung von Wohnungsgenossenschaften im Bestand),
- die Entwicklung von gemischten Siedlungen für selbstgenutztes Wohneigentum mit überdurchschnittlichen, städtebaulichen, ökologischen und funktionalen Konzepten,
- Einzelprojekte, die sich durch eine ökologische Baustoffauswahl auszeichnen und vorbildlich sind hinsichtlich der Nutzung regenerativer Energien bzw. durch einen minimierten Energiebedarf,
- Einzelprojekte mit innovativen Wohnformen oder Betreuungskonzepten für besondere Zielgruppen (z.B. Frauen, alte Menschen, Migrantinnen und Migranten)
- Projekte mit innovativen Ansätzen für das Pflegewohnen oder andere neue Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen

Das Land unterstützt zukunftsweisende, vorbildliche oder experimentelle Wohnungsbauvorhaben im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms durch

- die Zuteilung zusätzlicher Förderkontingente für ausgewählte Projekte,
- Beratung in der Planungs- und Bauphase,
- die Auswertung und Dokumentation der als zukunftsweisend, vorbildlich oder experimentell anerkannten Bauvorhaben und
- die Förderung von Begleitmaßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung experimenteller Wohnungsbauprojekte erforderlich sind.

Die Fördermittel für experimentielle Projekte werden projektbezogen zugeteilt.

## **2.3 Förderung von Wohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung**

Aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung, das

- bis zum Ende des Vorjahres an das Land abgeführt und noch nicht zur Wohnungsbauförderung eingesetzt ist und
- im Jahr 2005 voraussichtlich erzielt wird,

werden verschiedene Maßnahmen gefördert; die Finanzmittel aus der Ausgleichsabgabe werden entsprechend dem voraussichtlichen örtlichen Aufkommen auf diejenigen Bewilligungsbehörden verteilt, in deren Gebiet die Ausgleichszahlung erhoben wird.

#### **2.4 Miet-Einfamilienhäuser für Haushalte mit Kindern**

Zur Wohnraumversorgung von Haushalten mit Kindern werden Miet-Einfamilienhäuser gefördert.

Die Mittel sollen vorrangig in den Bedarfsschwerpunkten für preiswerten Wohnraum eingesetzt werden, um eine dauerhafte Nutzung durch den berechtigten Personenkreis sicherzustellen.

Die benötigten Fördermittel sind bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung beim MSWKS anzufordern (Abrufverfahren).

### **3. Förderung von selbst genutztem Wohneigentum**

#### **3.1 Förderfähige Maßnahmen**

Im Jahr 2005 werden nach Maßgabe verfügbarer Mittel der Neubau und Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und der Erwerb vorhandenen Wohneigentums gefördert.

#### **3.2 Abwicklung der Förderung**

Mit der Veröffentlichung des WoFP 2005 und nach Bekanntgabe der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) sind die Bewilligungsbehörden ermächtigt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum Bewilligungsschlussstermin noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben.

### **4. Sonstige Förderungsmaßnahmen**

#### **4.1 Wohnraum für Menschen mit Behinderungen**

Für Menschen mit Behinderungen fördert das Land Mietwohnungen und Gruppenwohnungen und unterstützt so das selbstbestimmte Wohnen gestützt von ambulanten Diensten. Insbesondere mehrfach schwerstbehinderten Menschen ist es aber oft nicht möglich, in eine „normale“ Mietwohnung zu ziehen. Die erfolgreiche Förderung kleiner, qualitativ hochwertiger Wohnheime wird daher fortgesetzt.

#### **4.2 ModR 2001 (außerhalb des WoFP)**

Das Land gewährt Darlehen für die Modernisierung von Wohnungen, die im Land NRW liegen, zur dauernden Wohnungsversorgung geeignet und vor dem 1. Januar 1970 bezugsfertig geworden sind.

Förderzweck ist es u.a.

- den Gebrauchswert der Wohnungen nachhaltig zu erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer zu verbessern und die nachhaltige Einsparung von Heizenergie und Wasser zu bewirken
- Wohnungen mit sozial tragbaren Mieten zu erhalten in Verbindung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Förderfähig sind u.a.

- Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Wärmeschutzes und zur nachhaltigen Einsparung von Heizenergie,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Zuschnitts und der Funktionsabläufe der Wohnungen und zum Einbau von Notruf- und Sicherheitssystemen.

Im letzten Jahr wurde die Modernisierungsförderung des Landes für erste Modellprojekte zum Wohnen im Alter geöffnet. Hierdurch soll gerade für Wohn- und Pflegeheime der 50er bis 70er Jahre ein passender Weg zur baulichen Anpassung an die heutigen Wohn- und Nutzungsqualitäten für ältere und pflegebedürftige Personengruppen gefunden werden.

#### **5. Stand der Bewilligungen**

Die Verteilung der Fördermittel für Mietwohnungen erfolgte mit Runderlassen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 21.01. und 30. 03.2005 ([Anlage 3](#)). Mit Rundverfügungen vom 07.02. und 13.04.2005 wurden diese Mittel den jeweiligen Bewilligungsbehörden zugewiesen ([Anlage 4](#)).

Für die Förderung der Modernisierung wurden der Bezirksregierung Arnberg 10.550.000,00 € (2004 = 10.600.000 €) zugewiesen. Mit Rundverfügung vom 15.02.2005 sind diese Mittel auf die Bewilligungsbehörden aufgeteilt worden. Der Verteilerschlüssel entspricht dem des Vorjahres. Die Höhe der Zuweisungen entnehmen Sie bitte der [Anlage 5](#).

In Vertretung

Anlage 1

Angaben beziehen sich auf 2004		Gesamtbewilligung Angaben (Dez. 36 - Sozialer Wohnungsbau-Soz.WB-) in Wohneinheiten												
Dez.	Förderprogramm	BO	DO	HA	HAM	HER	EN	HSK	MK	OE	SI	SO	UN	Bezirk
	<b><u>Die nachfolgend angegebenen Zahlen entsprechen dem Bewilligungs- abschluss der WFA</u></b>													
36	Sozialer Wohnungsbau (soz. WB) Eigentumsmaßnahmen	113	372	87	154	42	109	227	236	124	190	254	248	2156
36	Soz. WB Mietwohnungen	10	169	0	120	59	13	40	115	54	11	60	165	816
36	Soz. WB Sonstige Programme	1	40	24	0	24	20	24	0	0	26	3	59	221



## Bezirksregierung Arnsberg - 36.2.11 -

Verteilung der MittelkontingenteStand: 31.12.2004

## Modernisierung

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	zugewiesen Februar 2004	Ermächtigung nach Mittelumverteilung im Oktober 2004	Abschluß (der WFA) zum 31.12.2004
2000	OB Bochum	1.232.780,00 €	200.000,00 €	0,00 €
2010	OB Dortmund	1.893.160,00 €	1.893.160,00 €	4.310.000,00 €
2020	OB Hagen	675.220,00 €	0,00 €	0,00 €
2030	OB Hamm	481.240,00 €	481.240,00 €	37.000,00 €
2040	OB Herne	585.120,00 €	0,00 €	0,00 €
2100	Landrat ERK	709.140,00 €	410.980,00 €	176.000,00 €
2110	BM Witten	319.060,00 €	0,00 €	0,00 €
2200	Landrat HSK	491.840,00 €	197.300,00 €	147.000,00 €
2210	BM Arnsberg	212.000,00 €	212.000,00 €	183.000,00 €
2300	Landrat MK	717.620,00 €	282.800,00 €	213.000,00 €
2310	BM Iserlohn	273.480,00 €	0,00 €	0,00 €
2320	BM Lüdenscheid	231.080,00 €	231.080,00 €	0,00 €
2400	Landrat Olpe	302.100,00 €	452.100,00 €	306.000,00 €
2500	Landrat Siegen - Wittg.	433.540,00 €	183.540,00 €	27.000,00 €
2510	BM Siegen	315.880,00 €	315.880,00 €	36.000,00 €
2600	Landrat Soest	511.980,00 €	413.200,00 €	229.000,00 €
2610	BM Lippstadt	167.480,00 €	0,00 €	0,00 €
2700	Landrat Unna	630.700,00 €	630.700,00 €	87.000,00 €
2710	BM Lünen	243.800,00 €	13.800,00 €	14.000,00 €
2720	BM Unna	172.780,00 €	0,00 €	0,00 €
	insgesamt:	10.600.000,00 €	5.917.780,00 €	5.765.000,00 €



## Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Bezirksregierungen  
- Dezernate 36 -

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

Dienstgebäude  
**Elisabethstr. 5 - 11**  
Auskunft erteilt  
**MR Kramp**  
Telefon  
**02931/82-346**  
Telefax  
**02931/82-73330**  
E-Mail  
**marion.schmidt@mswks.nrw.de**  
Mein Zeichen (bitte stets angeben)  
**IV A 3 –251-133/05-**  
Datum  
**21. Januar 2005**

nachrichtlich:  
Wohnungsbauförderungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK

40199 Düsseldorf

Landesrechnungshof  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 34 17

40025 Düsseldorf

Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Chef der Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

**Wohnraumförderungsprogramm 2005 (WoFP 2005)**  
Freigabe der Fördermittel für Mietwohnungen aus dem  
Wohnraumförderungsprogramm 2005

Anlagen: Übersicht über die Zuteilungen gemäß WoFP 2005

Die anliegenden Übersichten über die Gesamtverteilung der schlüsselmäßig zu verteilenden Fördermittel übersende ich zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte, die angegebenen Fördermittel den entsprechenden Bewilligungsbehörden Ihres Bezirks umgehend zuzuteilen.

Die Fördermittel für Mietwohnungen werden marktgerecht eingesetzt und den Bewilligungsbehörden als Budget zugewiesen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem Verhältnis des prozentualen Anteils an den zum 31.12.2003 landesweit als wohnungssuchend gemeldeten Haushalten, die wohnberechtigt im Sinne des WoFG sind.

Die Bewilligungsbehörden sind gehalten, die ihnen zugeteilten Fördermittel für Mietwohnungen zu mindestens 75 % für Wohnberechtigte der Einkommensgruppe A einzusetzen.

Sollen in Gemeinden der Mietenstufen 1 – 3 Fördermittel für Maßnahmen nach § 2 Nr. 3 VO WoFG NRW eingesetzt werden, sind dem MSWKS über die Bezirksregierungen vor Erteilung der Förderzusagen die Gründe für die beabsichtigte Förderentscheidung darzulegen und zu bestätigen, dass die Objekte sich an Standorten befinden, die eine langfristige Vermietung an die erweiterte Zielgruppe ermöglichen.

Im Rahmen der vorgegebenen Quoten für den Einsatz der Fördermittel zugunsten von Haushalten der Einkommensgruppen A und B sind die Kommunen frei in der Wahl der Fördermittel, um die örtlichen Wohnungsprobleme zu lösen. Bei mittleren und größeren Wohnungsbauvorhaben wird davon ausgegangen, dass die Bewilligungsbehörden die Wahlmöglichkeiten des Einsatz der Fördermittel für den Mietwohnungsbereich für Haushalte der Einkommensgruppen A und B (Beachtung der Mindestvorgaben für die Einkommensgruppe A) so nutzen, dass eine einseitige Belegungsstruktur in den Neubaumaßnahmen verhindert wird.

Die Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung werden mit gesondertem Erlass zugewiesen, sobald dem MSWKS die entsprechenden Zahlen der Reste aus dem Vorjahr vorliegen.

Zur Vereinfachung der Abrechnung der Fördermittel bin ich damit einverstanden, dass bis zu einer Höhe von 20.000 Euro weder eine Mittelanforderung noch eine Rückmeldung nicht benötigter Mittel zu erfolgen braucht.

**Zusatz für die Bezirksregierung Köln:**

Die Bewilligungsbehörden Stadt Bonn, Stadt Troisdorf und Rhein-Sieg-Kreis erhalten keine schlüsselmäßig verteilten Fördermittel. Die anteiligen Fördermittel sind bereits in dem Globalkontingent über insgesamt 50.000.000 Euro berücksichtigt.

Im Auftrag

gez.

Dr. Krupinski

# Übersicht über die Zuteilungen gemäß WoFP 2005

GKZ	Ort	Zuteilung Fördermittel  EURO
5911000	Bochum, Stadt	4.347.000
5913000	Dortmund, Stadt	6.072.000
5914000	Hagen, Stadt	1.863.000
5915000	Hamm, Stadt	2.208.000
5916000	Herne, Stadt	4.140.000
5954036	Witten, Stadt *)	1.311.000
	Ennepe-Ruhr-Kreis ohne *)	1.863.000
	Ennepe-Ruhr-Kreis gesamt	3.174.000
5958004	Arnsberg, Stadt *)	207.000
	Hochsauerlandkreis ohne *)	552.000
	Hochsauerlandkreis gesamt	759.000
5962024	Iserlohn, Stadt *)	1.242.000
5962032	Lüdenscheid, Stadt *)	552.000
	Märkischer Kreis ohne *)	1.794.000
	Märkischer Kreis gesamt	3.588.000
	Kreis Olpe	966.000
5970040	Siegen, Stadt *)	1.518.000
	Kreis Siegen-Wittgenstein ohne *)	414.000
	Krs. Siegen-Wittgenstein gesamt	1.932.000
5974028	Lippstadt, Stadt *)	276.000
	Kreis Soest ohne *)	1.104.000
	Kreis Soest gesamt	1.380.000
5978024	Lünen, Stadt *)	1.518.000
5978036	Unna, Stadt *)	897.000
	Kreis Unna ohne *)	3.174.000
	Kreis Unna gesamt	5.589.000
	Regierungsbezirk Arnsberg	36.018.000

\*) kreisangehörige Bewilligungsbehörde



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

MSWKS des Landes NRW · 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
- Dezernate 36 -

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

Dienstgebäude:  
Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 3843 - 0  
Telefax: (0211) 3843 -73330  
Bearbeiter/in: Ang. 'e Schmidt  
Durchwahl: 330  
E-Mail: marion.schmidt@mswks.nrw.de  
Datum: 30. März 2005

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
Az.: IV A 3 - 251 - 526/05

nachrichtlich:

Wohnungsbauförderungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Anstalt der NRW.BANK

40199 Düsseldorf

Landesrechnungshof  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 34 17

40025 Düsseldorf

Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Chefin der Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

**Wohnraumförderungsprogramm 2005 (WoFP 2005)**

Bereitstellung der Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe

Anlagen: Übersicht über die Zuteilungen

<http://www.mswks.nrw.de>

Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf  
Öffentliche Verkehrsmittel Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz  
Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Öffentliche Verkehrsmittel: Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium,  
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor, 719 bis Polizeipräsidium

**Call NRW.**  
**0180 3 100 110**  
Bürger- und ServiceCenter

Die anliegenden Übersichten für die Zuteilung aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe übersende ich zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte, die angegebenen Fördermittel den entsprechenden Bewilligungsbehörden Ihres Bezirkes umgehend zuzuteilen.

Das nach Abzug der Verwaltungskostenbeiträge verbleibende Aufkommen aus Ausgleichsabgaben nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land NRW – AFWoG NRW – ist gemäß Art. 2 Nr. 9 Abs. 1 Satz 2 AFWoG NRW zur sozialen Wohnraumförderung zu verwenden. Hierzu zählen insbesondere die Förderung

- der Neuschaffung von Mietwohnungen,
- von Miet-Einfamilienhäusern für kinderreiche Haushalte sowie
- von Modernisierungsvorhaben nach den ModR 2001.

Die Mittel dürfen darüber hinaus für Gruppenwohnungen und Pflegewohnplätze für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen und für Pflegewohnplätze eingesetzt werden. Diese neuen Förderangebote sind auch für diejenigen Gemeinden interessant, die bisher – wegen evtl. fehlender Nachfrage – die Mittel nicht für die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen eingesetzt und daher hohe Beträge angesammelt haben.

Bei dem Einsatz der Mittel sind die für die soziale Wohnraumförderung geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften – insbesondere die WFB und die ModR 2001 – in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

Das Aufkommen der Ausgleichsabgabe darf nur in den Erhebungsgebieten eingesetzt werden. § 10 Abs. 1 AFWoG verpflichtet die Bewilligungsbehörden, das Aufkommen vorrangig vor anderen zugeteilten Kontingenten zur sozialen Wohnraumförderung zu verwenden.

**Zusatz für die Bezirksregierung Köln:**

Den Bewilligungsbehörden Stadt Bonn, Stadt Troisdorf und Rhein-Sieg-Kreis werden die Fördermittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe mit gesondertem Erlass zugeteilt.

Im Auftrag

Dr. Krupinski



# Übersicht über die Zuteilungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung 2005

5911000	Bochum, Stadt	5.815.139
5913000	Dortmund, Stadt	1.234.131
5914000	Hagen, Stadt	2.966.927
5915000	Hamm, Stadt	207.555
5916000	Herne, Stadt	368.065
5954036	Witten, Stadt *)	3.317.793
	Ennepe-Ruhr-Kreis ohne *)	4.546.329
	Ennepe-Ruhr-Kreis gesamt	7.864.122
5958004	Arnsberg, Stadt *)	0
	Hochsauerlandkreis ohne *)	0
	Hochsauerlandkreis gesamt	0
5962024	Iserlohn, Stadt *)	236.439
5962032	Lüdenscheid, Stadt *)	332.891
	Märkischer Kreis ohne *)	317.252
	Märkischer Kreis gesamt	886.582
	Kreis Olpe	106.587
5970040	Siegen, Stadt *)	216.445
	Kreis Siegen-Wittgenstein ohne *)	117.854
	Krs. Siegen-Wittgenstein gesamt	334.299
5974028	Lippstadt, Stadt *)	44.324
	Kreis Soest ohne *)	60.960
	Kreis Soest gesamt	105.284
5978024	Lünen, Stadt *)	270.986
5978036	Unna, Stadt *)	134.885
	Kreis Unna ohne *)	407.942
	Kreis Unna gesamt	813.813
	Regierungsbezirk Arnsberg	20.702.504



## Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Oberbürgermeister  
Bochum, Dortmund, Hagen,  
Hamm, Herne

Landräte  
Lüdenscheid, Meschede,  
Olpe, Schwelm, Siegen-Wittgenstein,  
Soest und Unna

Bürgermeister  
Arnsberg, Iserlohn, Lüdenscheid,  
Siegen, Lippstadt, Lünen,  
Unna, Witten

### Nachrichtlich

Wohnungsbauförderungsanstalt NRW  
Anstalt der NRW.BANK  
Heerdter Lohweg 35  
40549 Düsseldorf

Dienstgebäude  
**Seibertzstr. 2**  
Auskunft erteilt  
**Herr König**  
Telefon  
**02931/82-28 00**  
Telefax  
**02931/82-34 36**  
E-Mail  
**reinhard.koenig@bezreg-arnsberg.nrw.de**  
Mein Zeichen (bitte stets angeben)  
**36.1.11-MV-2005**  
Datum  
**07. Febr. 2005**

### Wohnraumförderungsprogramm 2005 (WoFP 2005)

Bereitstellung der Fördermittel

Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 21.01.2005 - IV A 3 – 251 –133/05 -

Anlagen: 4 Blatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Runderlass vom 21. 01.2005 - Az.w.o. - hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Fördermittel für Mietwohnungen zur sofortigen Bewilligung freigegeben.

Diese Fördermittel weise ich Ihnen hiermit zu. Die exakte Aufschlüsselung ist der als Anlage beigefügten Übersicht über die Zuteilungen gem. WoFP 2005 zu entnehmen.

1/2

**Gleitende Arbeitszeit:**  
Servicezeit 08.30 - 12.00 Uhr  
und 13.30 - 15.00 Uhr

**Telefon:**  
Vermittlung 0 29 31 / 82 0  
0 23 1 / 54 10 0  
**Lieferanschrift:**  
59821 Arnsberg

**Internet:**  
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/>  
**E-Mail:**  
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

**Konto der Landeskasse Arnsberg**  
WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00  
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Die Verteilung der Fördermittel erfolgte unter Anwendung des unter Nr. 2.1 des Runderlasses vom 12.01.2005 - IV A 3-250-02/05 - (WoFB 2005) bekannt gegebenen Verfahrens; auf die Regelungen zum Einsatz der Fördermittel weise ich hin.

Ich weise weiterhin daraufhin, dass die Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung mit gesondertem Erlaß zugewiesen werden, sobald dem MSWKS die entsprechenden Zahlen der Reste aus dem Vorjahr vorliegen.

Für die Abwicklung der Förderung im Neubau hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport mit dem Erlass vom 12.01.2005 (WoFB 2005) unter Ziffer 3.2 die Ermächtigung erteilt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum Bewilligungsschlussstermin noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben.

Für die übrigen Programmteile des WoFB 2005 sind die benötigten Fördermittel bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung beim MSWKS über die Bezirksregierung anzufordern. Die im WoFB 2005 genannten Termine

- 15. Oktober 2005 (s. Ziff. 2.6)
- 31. Mai 2005 (s. Ziff. 2.7)
- 10. Juli und 10. Okt. 2005  
sowie 31. Dezember 2004 (s. Ziff. 3.2)

bitte ich unbedingt einzuhalten; Ihre Berichte bitte ich mir rechtzeitig vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Geiß-Netthöfel



## Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Oberbürgermeister  
Bochum, Dortmund, Hagen,  
Hamm, Herne

Landräte  
Lüdenscheid, Meschede,  
Olpe, Schwelm, Siegen-Wittgenstein,  
Soest und Unna

Bürgermeister  
Arnsberg, Iserlohn, Lüdenscheid,  
Siegen, Lippstadt, Lünen,  
Unna, Witten

### Nachrichtlich

Wohnungsbauförderungsanstalt NRW  
Anstalt der NRW.BANK  
Heerdter Lohweg 35  
40549 Düsseldorf

Dienstgebäude

**Seibertzstr. 2**

Auskunft erteilt

**Herr König**

Telefon

**02931/82-28 00**

Telefax

**02931/82-34 36**

E-Mail

**reinhard.koenig@bezreg-arnsberg.nrw.de**

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

**36.1.11-MV-2005**

Datum

**13. April 2005**

### Wohnraumförderungsprogramm 2005 (WoFP 2005)

Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung

Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 30. März 2005 - IV A 3 – 251-526/05 -  
Meine Rundverfügung vom 07. Febr. 2005 – A.Z.w.o. –

Anlagen: 4 Blatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Runderlass vom 30.03.2005 - Az.w.o. - hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Fördermittel aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung zur sofortigen Bewilligung freigegeben.

Diese Fördermittel weise ich Ihnen hiermit zu. Die exakte Aufschlüsselung ist der als Anlage beigefügten Übersicht über die Zuteilungen zu entnehmen.

Die Verteilung der Fördermittel erfolgte unter Anwendung des unter Nr. 2.3 des Runderlasses vom 12.01.2005 - IV A 3-250-02/05 - (WoFB 2005) bekannt gegebenen Verfahrens; auf die Regelungen zum Einsatz der Fördermittel weise ich hin. Zur Förderung zählen insbesondere

- die Neuschaffung von Mietwohnungen,
- Miet-Einfamilienhäuser für kinderreiche Haushalte sowie
- Modernisierungsmaßnahmen nach den ModR 2001.

Die Mittel dürfen darüber hinaus für Gruppenwohnungen und Pflegewohnplätze für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen und für Pflegewohnplätze eingesetzt werden.

Ich weise weiterhin darauf hin, dass nach Nr. 2.3 WoFP 2005 die aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung zugeteilten Finanzmittel „laufend“ vorrangig vor anderen zugeteilten Kontingenten zur sozialen Wohnraumförderung zu verwenden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Geiß-Netthöfel

Bezirksregierung Arnsberg - 36.2.11 -

Verteilung der Mittelkontingente

Stand: 15. 02. 2005

## Modernisierung

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	Anteil d. Wohnungen am Gesamtbestand in %	Kontingent in €
2000	OB Bochum	11,63	1.226.965
2010	OB Dortmund	17,86	1.884.230
2020	OB Hagen	6,37	672.035
2030	OB Hamm	4,54	478.970
2040	OB Herne	5,52	582.360
2100	Landrat ERK	6,69	705.795
2110	BM Witten	3,01	317.555
2200	Landrat HSK	4,64	489.520
2210	BM Arnsberg	2	211.000
2300	Landrat MK	6,77	714.235
2310	BM Iserlohn	2,58	272.190
2320	BM Lüdenscheid	2,18	229.990
2400	Landrat Olpe	2,85	300.675
2500	Landrat Siegen - Wittg.	4,09	431.495
2510	BM Siegen	2,98	314.390
2600	Landrat Soest	4,83	509.565
2610	BM Lippstadt	1,58	166.690
2700	Landrat Unna	5,95	627.725
2710	BM Lünen	2,3	242.650
2720	BM Unna	1,63	171.965
	<b>insgesamt:</b>		<b>10.550.000</b>